

Landrat
Markus Walker
Bielstrasse 11
6372 Ennetmoos

Landrat
Beat Risi
Feld West 1
6374 Buochs

Landratsbüro Kanton Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Ennetmoos, 8. Dezember 2025

Interpellation Ausschaffung krimineller Ausländer - Umsetzung der Härtefallklausel

Sehr geehrte Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Nach Annahme der Ausschaffungs-Initiative im Jahre 2010 dürfen kriminelle Ausländer nur noch in Ausnahmesituationen in der Schweiz bleiben. Das Gesetz zur Ausschaffungs-Initiative verlangt, dass automatisch ausgeschafft werden muss, wer wegen bestimmter Delikte verurteilt worden ist:

- vorsätzliche Tötungsdelikte
- Vergewaltigung oder andere schwere Sexualdelikte
- Gewaltdelikte wie Raub
- Menschenhandel
- Drogenhandel
- Einbruchsdelikte
- Missbrauch von Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe

Der Bundesrat setzte das verschärfte Ausländergesetz mit der eingebauten Härtefallklausel gegen den Widerstand der Schweizerischen Volkspartei auf den 1. Oktober 2016 in Kraft. Wegen dieser Härtefallklausel können die Gerichte von einem Landesverweis absehen – etwa, wenn ein Ausländer hier geboren ist oder zumindest schon sehr lange hier lebt, wenn seine Familie hier ist, wenn seine Wiedereingliederung im Heimatland kaum gelingen dürfte oder aber wenn der Gesundheitszustand des Verurteilten eine Ausschaffung nicht zulässt.

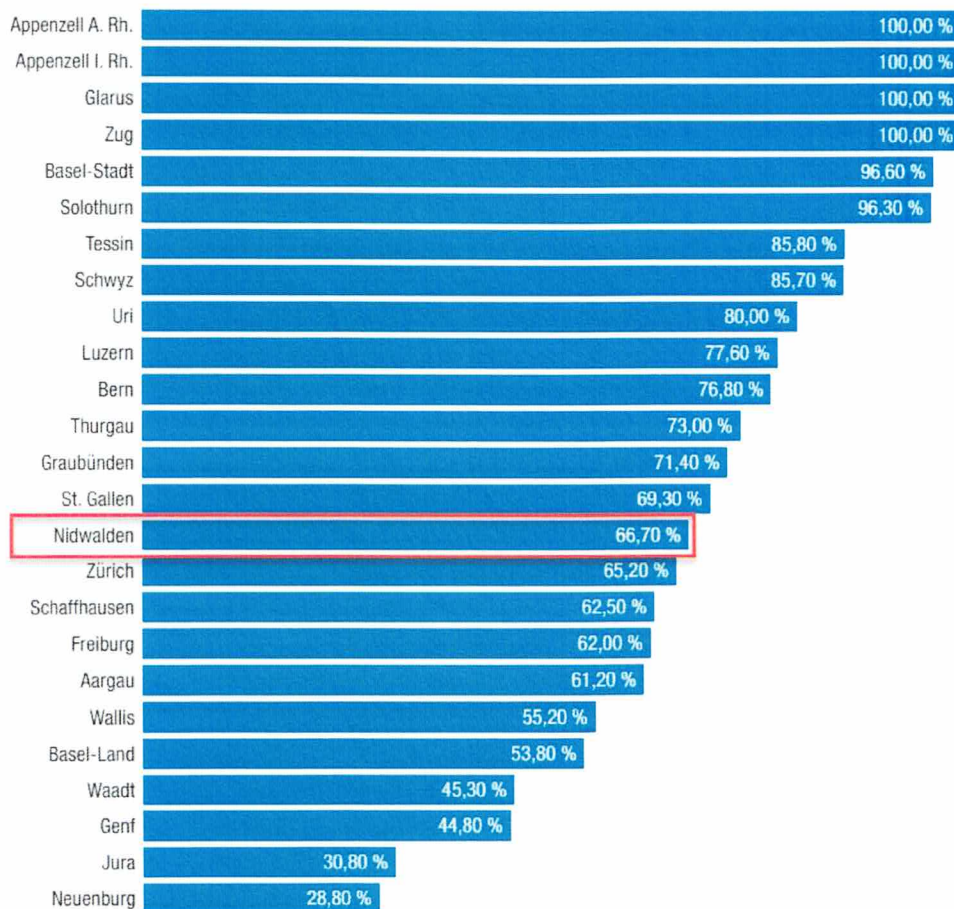
Nachdem die Ausschaffungsinitiative nun seit mehr als neun Jahren in Kraft ist, hat das Bundesamt für Statistik in den vergangenen Jahren immer wieder neue Daten publiziert, doch entweder waren sie nicht vollständig, oder sie stellten sich als fehlerhaft heraus.

Unser Regierungsrat publiziert die Anzahl der «Ausschaffungen» seit 2018 im Rechenschaftsbericht.

Vergangenes Jahr konnte der Bund nun erstmals konkrete Zahlen dazu vorlegen. Die neusten publizierten Zahlen (Quelle Staatssekretariat für Migration) zeigen, dass viele ausländische Straftäter weiterhin in unserem Land bleiben dürfen, obwohl sie für eine Straftat verurteilt wurden, die gemäss Verfassung und Strafgesetzbuch zwingend zu einer Ausschaffung hätte führen müssen. Zudem gibt es in der Umsetzung der Härtefallklausel beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen. Es hat sich immer noch keine einheitliche Praxis zur Anwendung der Landesverweise etabliert. Die Unterschiede sind markant.

Die Vollzugsquoten der Kantone in Prozent

(100 % heisst, alle angeordneten Landesverweise wurden vollzogen, Quelle SEM)



Die damalige Ausschaffungs-Initiative (ohne Härtefallklausel) wurde mit 52 % Ja-Stimmen (Schweiz) in der Volksabstimmung vom 28.11.2010 angenommen. Im Kanton Nidwalden fiel das Abstimmungsresultat mit 60.8 % Ja-Stimmen noch wesentlich deutlicher aus.

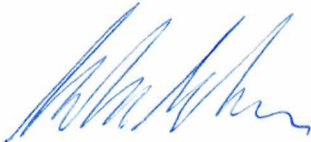
Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie viele von der Ausschaffungsinitiative betroffene Straftäter erhielten in den letzten 9 Jahren im Kanton Nidwalden einen Landesverweis und wie viele wurden tatsächlich ausgeschafft?
2. Aufgrund welcher Straftatbestände geschah das?
3. Wie viele Anträge auf Landesverweis sind durch die Staatsanwaltschaft gestellt worden, und wie viele davon wurden von den Gerichten abgelehnt?
4. In wie vielen Fällen wurden aufgrund eines Härtefalls von einem Landesverweis bzw. einer Ausschaffung abgesehen und was für Delikte hatte der jeweilige Täter begangen?
5. Was sind die Gründe, warum unser Kanton im Jahr 2024 eine Vollzugsquote von lediglich 66.70 % hat?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Landrat Markus Walker



Landrat Beat Risi

